Produkt-Nr.	1954-0x00	Stand	02.05.07
	Pico-Fit Stumpflacke rot und blau		
Ident-No.	8100000246		

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname	:	Pico-Fit Stumpflacke 1954-0200 rot und 1954-0300 blau

Angaben zum Hersteller / Lieferant

Firma : Renfert GmbH, Untere Giesswiesen 2, D-78247 Hilzingen

Internet : www.renfert.com

Telefon-Nr.	:	+49 7731 82 08 0
Auskunftgebender Bereich / Telefon	:	+49 7731 82 08 49 / 59
Giftnotruf	:	+49 761 19 240

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung	:	Einkomponentenlack
Gefährliche Inhaltsstoffe	:	Aceton
Konzentration	:	50 - 60 %
CAS-Nr.	:	67-64-1
Gefahrensymbole	:	F, Xi
R-Sätze	:	11-36-66-67
Gefährliche Inhaltsstoffe	:	Ethanol
Konzentration	:	< 5 %
CAS-Nr.	:	64-17-5
Gefahrensymbole	:	F
R-Sätze	:	11
Gefährliche Inhaltsstoffe	:	n-Butylacetat
Konzentration	:	< 10 %
CAS-Nr.	:	123-86-4
Gefahrensymbole	:	-
R-Sätze	:	10-66-67
Gefährliche Inhaltsstoffe	:	Solvent Naphta
Konzentration	:	< 10 %
CAS-Nr.	:	64742-94-5
Gefahrensymbole	:	Xn, N
R-Sätze	:	65-66-67-51/53

3. Mögliche Gefahren

: Leichtentzündlich.
: Reizt die Augen.
: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	:	Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt	:	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
	:	Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt
	:	konsultieren.
Nach Verschlucken	:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
	:	Kein Erbrechen einleiten.
	:	Ärztlicher Behandlung zuführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel	:	Löschpulver
	:	Kohlendioxid
	:	Wassersprühstrahl
	:	Alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete
Löschmittel : Wasservollstrahl
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte
oder entstehende Gase : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
: Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Besondere Schutzausrüstung bei der
Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen.
: Persönliche Schutzkleidung verwenden.
: Zündquellen fernhalten.
Umweltschutzmassnahmen : Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme : Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel,
: Kieselgur) aufnehmen.
: Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang : Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
: Von Zündquellen fernhalten.
: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz : Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als
: Luft).
: Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
: Von Zündquellen fernhalten.
Lagerung
Anforderung
an Lagerräume und Behälter : Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
: Behälter dicht geschlossen halten.
: Kühl lagern
Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den
Lagerbedingungen : Vor Sonneneinstrahlung schützen.
: Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte : Aceton AGW: 500 ml/m³ = 1200 mg/m³
: Ethanol AGW: 500 ml/m³ = 960 mg/m³
: 1-Methoxy-2-propylacetat AGW: 50 ml/m³ = 270 mg/m³
Begrenzung und Überwachung der Exposition
: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
: Dämpfe nicht einatmen.
: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Persönliche Schutzausrüstung
Atemschutz : Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Handschutz : Handschuhe (lösemittelbeständig)
Augenschutz : Dichtschliessende Schutzbrille
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	:	flüssig
Farbe	:	verschieden, je nach Einfärbung
Geruch	:	acetonartig
Zustandsänderungen		
Siedepunkt	:	54 °C
Flammpunkt	:	- 13 °C
Selbstentzündungstemperatur	:	540 °C *
Untere Explosionsgrenze	:	2,1 Vol.-% *
Obere Explosionsgrenze	:	13,0 Vol.-% *
Dichte	:	20 °C: 0,89 - 0,91 g/cm³
Löslichkeit in Wasser	:	mischbar
pH-Wert	:	nicht anwendbar
Viskosität	:	Das Produkt wurde nicht geprüft.
Weitere Angaben	:	* Aceton

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen	:	Bildung explosibler Gasgemische mit Luft.
	:	Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Prüfungen

	:	Akute orale Toxizität
	:	Aceton
	:	LD50
	:	Ratte
	:	> 2000 mg/kg
Reizwirkung an der Haut	:	nicht reizend
	:	Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
Reizwirkung am Auge	:	reizend
Sensibilisierung	:	nicht sensibilisierend
Erfahrungen aus der Praxis	:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	:	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	:	Lösemittel entfettet die Haut.
Bemerkung	:	Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der
	:	Einzelkomponenten abgeleitet.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität		
Weitere Angaben	:	Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt	:	Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer
	:	hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.
Abfallschlüssel	:	08 01 11
Ungereinigte Verpackung	:	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID		
Klasse	:	3
Verpackungsgruppe	:	II
Stoffnummer	:	1263
Bezeichnung des Gutes	:	FARBE
Seeschiffstransport IMDG/GGVSee		

Klasse	:	3
Stoffnummer	:	1263
Bezeichnung des Gutes	:	PAINT
Verpackungsgruppe	:	II
Meereswassergefährdend	:	no
Lufttransport ICAO/IATA		
Klasse	:	3
Stoffnummer	:	1263
Bezeichnung des Gutes	:	PAINT
Verpackungsgruppe	:	II

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß		
EG-Richtlinien	:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole	:	F Leichtentzündlich
	:	Xi Reizend
R-Sätze	:	R 11: Leichtentzündlich.
	:	R 36: Reizt die Augen.
	:	R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	:	R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze	:	S 7/9: Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
	:	S 16: Von Zündquellen fernhalten -- Nicht rauchen.
	:	S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt
	:	konsultieren.
Bemerkung	:	Die R- und S-Sätze können entfallen, wenn die Verpackung nicht mehr als
	:	0,125 Liter enthält.
Nationale Vorschriften		
Wassergefährdungsklasse	:	2 wassergefährdend
	:	Selbsteinstufung
Sonstige Vorschriften	:	BGI 595: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe
	:	BGI 621: Lösemittel

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse
beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften
zuzusichern.
Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verarbeitung/Verwendung bestimmt.